

Beschluss
des Landeshauptausschuss der FDP Nordrhein-Westfalen
am 23. September 2006 in Soest

Der Europäische Verfassungsvertrag: Die Reflexionsphase aktiv nutzen

Der von den europäischen Staats- und Regierungschefs verabschiedete Europäische Verfassungsvertrag stellt einen Meilenstein für die zukünftige institutionelle Handlungsfähigkeit der erst jüngst auf 25 Mitgliedstaaten erweiterten Europäischen Union dar. Gerade auch mit Blick auf die deutschen Bundesländer verzeichnet das Vertragswerk viele substantielle Fortschritte. Der Europäische Verfassungsvertrag sorgt unter anderem durch die im Folgenden aufgeführten Punkte für eine größere Transparenz europäischer Politik, eine klarere Kompetenzabgrenzung zwischen europäischer und nationaler Ebene und bessere Handlungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der deutschen Bundesländer im Prozess der europäischen Integration:

- Der Europäische Verfassungsvertrag überführt die bisher in zahlreichen europäischen Einzelverträgen verstreuten europäischen rechtlichen Regelungen in ein verbindliches und übersichtliches Vertragswerk.
- Der Europäische Verfassungsvertrag bestätigt ausdrücklich den Charakter der Europäischen Union als Staatenverbund. Die Entwicklung zu einem wie auch immer gearteten „Europäischen Superstaat“ ist damit von vornherein ausgeschlossen. Auch die nationalen Eigenmittel zum Haushalt der Europäischen Union werden nach wie vor ausschließlich durch die Mitgliedstaaten festgelegt werden.
- Der Europäische Verfassungsvertrag verbessert das Subsidiaritätsprinzip und stärkt damit die Interessen der Bundesländer. So verpflichtet der Verfassungsvertrag die Europäische Union nicht nur dazu, die nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten, sondern in diesem Zusammenhang auch verstärkt Rücksicht auf die Interessen der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zu nehmen.
- Durch die Gliederung der Kompetenzordnung in drei wesentliche Kompetenzkategorien (ausschließliche Zuständigkeiten, geteilte Zuständigkeiten, ergänzende Maßnahmen) schafft der Europäische Verfassungsvertrag klare Zuständigkeiten im Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den einzelnen Mitgliedstaaten.
- Der Europäische Verfassungsvertrag sieht in diesem Zusammenhang auch ein Subsidiaritäts-Frühwarnsystem vor, das den zeitnahen Einfluss der nationalen Parlamente auf europäische Gesetzesvorhaben sicherstellen soll.
- Durch das Prinzip der doppelten Mehrheit bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat leistet der Europäische Verfassungsvertrag einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung der Abstimmungsmodalitäten in der erweiterten Europäischen Union und stärkt damit deren Durchsetzungs- und Handlungsfähigkeit im Interesse der Mitgliedstaaten.

Die aufgeführten Handlungsschwerpunkte müssen im Rahmen der europäischen Reflexionsphase und von Plan D aktiv angegangen werden. Nur auf diese Weise kann es gelingen, den Kontext europäischer Politik positiv im Sinne neuer Impulse für den Ratifizierungsprozess zum Europäischen Verfassungsvertrag zu beeinflussen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel das Vorziehen einzelner Vertragsteile, die keiner Vertragsänderung bedürfen, wie etwa die Anwendung eines praktikablen und praxisorientierten Subsidiaritäts-Frühwarnsystems, das die nationalen Parlamente deutlich stärken würde. Der Landeshauptausschuss fordert den Landesvorstand NRW und den Bundesvorstand auf,

- sich an den im Rahmen von „Plan D für Demokratie, Dialog und Debatte“ (von der EU-Kommission am 13.10.2005 beschlossen) zu führenden Debatten über die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Politiken im Sinne der aufgeführten Handlungsschwerpunkte zu beteiligen;

Beschluss des Landeshauptausschuss der FDP Nordrhein-Westfalen am 23. September 2006 in Soest

- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie im Kreis der europäischen Partner darauf hinwirkt, den Ratifizierungsprozess zum Europäischen Verfassungsvertrag über das erste Halbjahr 2006 hinaus fortzuführen und unter deutscher Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 neue Initiativen zu ergreifen, die dem ins Stocken geratenen Ratifizierungsprozess zum Europäischen Verfassungsvertrag neue Impulse verleihen;
- in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Dreiteilung des Verfassungsvertragsentwurfs in eine Europäische Verfassung, eine Grundrechte-Charta und einen Europäischen Grundlagenvertrag zu prüfen und diese im Bundesrat zu initiieren. Zum einen ließe sich hierdurch die Akzeptanz der Europäischen Verfassung in der Bevölkerung deutlich erhöhen, zum anderen wären die drei Verträge künftig wesentlich leichter zu handhaben;
- über den Bundesrat auf eine Änderung des Grundgesetzes hinzuwirken, die es auch den deutschen Bürgern künftig ermöglicht, mittels Volksabstimmungen auf wichtige europäische Entscheidungen - wie zum Beispiel weitere Kompetenzübertragungen an die Europäische Union oder die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten - Einfluss zu nehmen.

Nur ein Europa, das seine Grenzen kennt und bürgernah und transparent gestaltet ist, findet dauerhaft die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger. Am unmittelbarsten wird der europäische Integrationsprozess in seinen vielfältigen Auswirkungen auf das Leben der Menschen im Alltag erlebbar und erfahrbar. Nur eine europäische Politik, die in diesem Bereich einen nachvollziehbaren und sichtbaren Mehrwert schafft, findet auch Legitimation und Anerkennung und kann einen Ausweg aus der momentanen Stagnation weisen.